



Rheinische Blätter

Samstag,

N^o. 67.

den 26. Oktober 1816.

Frankreich.

Paris, vom 20. Oktober. Der königliche Gerichtshof hat das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts, welches den Abbé Winson als Verfasser und Herausgeber einer aufrührerischen Schrift verdammt, den 18. dieses mit der einzigen Veränderung bestätigt, daß er die Geldstrafe von 3,000 Franken auf 200 herabsetzte. Der Herr Abbé war nicht in der Sitzung zugegen, als das Urtheil in seiner Sache ausgesprochen wurde. Es ist eine bemerkenswerthe aber doch nicht seltne Erscheinung, daß keine Partei mit dem Ausspruch des Gerichts zufrieden ist. Die Konstitutionellen, die auf einer Gleichheit des Gesetzes für Alle bestehen, finden die Strafe für einen Mann zu unbedeutend, welcher die Rechtmäßigkeit des Verkaufs der Nationalgüter bestreitet, und sich gegen die Konstitution, den König und das Konkordat zugleich empört. Die reinen Royalisten sehen ein öffentliches Skandal in dem Umstande, daß ein Geistlicher genöthigt ist, auf dem armen Sündenstühlen Platz zu nehmen. Hr. v. Chateaubriand äußert sich über diese Angelegenheit in seiner neuesten Streitschrift, wie folgt: »Was man unter der Regierung der Atheisten nicht gesehen hatte, sah man unter der Regierung des allchristlichsten Königs. Ein Priester (Win-

son) wurde gleich einem Verbrecher vor das Zuchtpolizeigericht geladen. Er erschien daselbst in dem Ornat auf derselben Bank, wo lieberliche Dirnen und Diebe sitzen. Das Volk war erstaunt, und nun wurde der Prozeß nicht mehr öffentlich verhandelt!«

— In der Wohnung des Hrn. Chabut, ehemaligen Offiziers der Föderirten, und wirklichen Majors der 5ten Region der Nationalgarde, fand man eine Kiste voll dreifarbigter Kokarden, Adler für Hockumschläge und dreifarbigter Pressen. Der ganze Plunder wurde am 17., in dem Märchhofe des 5ten Bezirks, in Gegenwart der Autoritäten und der Nationalgarde, dem Feuer übergeben, und Hr. Chabut darauf seiner Stelle als Major entsezt.

— Den 16. dieses, erzählt das Journal général, Abends um halb elf Uhr, wurde ein junger Mensch nach dem Garten des Montagnes-Russes geführt, um daselbst die Probe als aufzunehmender Maurer zu bestehen. Man verband ihm die Augen, führte ihn auf die Höhe eines Berges, und ließ ihn auf einem Wagen befestigt rasch hinabrollen. Der junge Mann, welcher von den Sitten und Gebräuchen bei ähnlichen Feierlichkeiten wahrscheinlich nichts wußte, schrie in der Todesangst aus Leibesträften. Dieser

Worfall belustigte, des Ernstes ungeachtet, den die Aufnahme eines Maurers federt, die Anwesenden ungemein.

— Einige Blätter hatten die Nachricht verbreitet, die protestantische Kirche in Nimes sey in Feuer aufgegangen. Das war der Fall zu Vernis, aber keineswegs in jener Stadt, in die man jetzt gern den Schauplatz von allem, was den französischen Protestanten unangenehm begegnet, verlegt. Der Mär von Nimes schrieb bei dieser Gelegenheit an die Herausgeber des treuen Freundes des Königs: »Die Nachricht von dem Brande der protestantischen Kirche ist so wahr, wie die von dem Brande einiger tausend Häuser in derselben Stadt, und wie die von den täglichen Mordthaten, die sich bei uns ereignen; indessen werden diese Lügen von einem Ende Europas bis zum andern verbreitet und geglaubt. Ich widerspreche diesen Verläumdungen mit der völligen Ueberzeugung der Wahrheit. Seit einem Jahre herrscht in unsrer Stadt die tiefste Ruhe, und ich darf mich, im Nothfalle, auf das Zeugniß aller ehrlichen Leute von den beiden Konfessionen berufen.«

— Den 16., nach dem Gottesdienste für die verewigte Königin, erhielt in allen Pfarreien dieser Hauptstadt jeder Arme, der von dem Wohlthätigkeitsausschusse eine Karte hatte, ein Brod und ein Frankstück.

— Der Statthalter von Smyrna wurde enthauptet, weil er die geächteten Franzosen Savary und Vallemant, ohne die Erlaubniß des Großherren, aufgenommen hatte. Es ist keine unbedeutende Bürgschaft für die Legimität, daß der Sultan von Konstantinopel sogar sich mit dieser Wärrne für sie erklärt.

— Von den 237 Deputirten, welche nun gewählt sind, waren 168 Mitglieder der letzten Kammer. 40 durften nicht wieder gewählt werden, weil sie das bestimmte Alter von 40 Jahren nicht hatten. Von 86 Präsidenten der Wahlkollegien, die durch den König ernannt waren, wurden 46 in die Deputirtenkammer gewählt.

— Nachrichten aus England zufolge, ist das Parlament, welches sich den 4. November versammeln sollte, bis zum 2. Jänner vertagt. Mit Staunen liest man in den Times, daß die Engländer entweder die Sklaven oder die Herren Frankreichs seyn müßten, und daß sie es nicht leiden dürften, daß Ludwig der XVIII. Generale oder Männer aus der Revolution anstelle. Vor Kurzem haben die engl. Blätter auch erzählt, daß das Kriegeministerium die während des Interregnums gemachten Schulden baar bezahlt hätte, was aber durchaus falsch ist.

— So wenig zahlreich unsre Armee jetzt ist, und so sehr dabei gespart wird, so kostet sie doch jährlich 50 Millionen.

De u t s c h l a n d.

Der Ankauf eines Rhinoceros für die königl. Menagerie in Stuttgart, und die Bezahlung desselben mit 18,000 Gulden, ist bestimmten Nachrichten zufolge, ein Märchen. Man muß bedauern, daß öffentliche Blätter solche abgeschmackte Erdichtungen aufnehmen, die sie um das Vertrauen des Publikums bringen, und der Sache, der sie oder ihre Korrespondenten zu dienen glauben, offenbar schaden. Die sonst achtungswerthe Wossische Zeitung in Berlin ist, wie es scheint, die Quelle, aus welcher diese Neuigkeit geschöpft wurde; auch wir haben sie, im Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit geschätzter Blätter aufgenommen. (No. 62.)

Das englische Blatt, der Kurier, meldete die Ankunft des Großfürsten Konstantin in England. Jetzt erklärt es, diese Nachricht sey falsch, und der Großfürst werde nicht einmal auf britischem Boden erwartet; dagegen wisse man aus guter Quelle, daß der Großfürst Nikolaus nächstens in London eintreffe. Eine andre Zeitung widerspricht der Nachricht, daß der Marshall Soult nach Amerika abgefegelt sey, und versichert er befinde sich immer noch mit seiner Familie in Düsseldorf.

— Auch die auswärtigen Blätter haben die Unterdrückung der so höchst verderblichen Lotterien in Offenbach und Nibelheim durch Sr. königl. Hoheit den Großherzog von Hessen als einen neuen Beweis angeführt, wie gern die Regierung dieses Landes alles entferne, was dem Wohlstande des Volkes, der Sittlichkeit und dem Geiste der Zeit entgegen ist.

— Folgendes ist die unterthänigste Bittschrift an die hohen Gesandtschaften auf dem deutschen Bundeitag zu Frankfurt am Main; (an die Gesandtschaften ausgetheilt den 14. Oktober 1816.) »Die Bevollmächtigten des Johanniterordens haben bereits in der untern 20. Sept. 1814. dem hohen Friedenskongress zu Wien überreichten Denkschrift die eben so ehrerbietigen als gerechten Wünsche seiner Mitglieder ausgesprochen; dringende Gesuche und die unerwartete frühere Auflösung des Kongresses verhinderten aber, daß dieser Gegenstand nicht zum Vertrag kam, und an die deutsche Bundesversammlung verwiesen wurde. In derselben sind nicht nur die Geschichte und mancherlei Schwicksale dieses merkwürdigen Ordens, sondern auch die wichtigen Gründe entwickelt, welche laut und überzeugend für dessen Erhaltung reden, und in welchen derselbe noch jetzt die allgemein verehrte Gerechtigkeitliebe der erhabenen Fürsten Deutschlands und

Ihrer erleuchteten Stellvertreter unterthänigst anzusprechen die dringende Veranlassung findet. Sie zeigt, wie dieser Orden sich vom ersten Augenblick seiner Entstehung an durch Reinheit seiner Zwecke, durch Auswahl der Mittel und seiner für das Wohl der Menschheit, für die Pflichten der Gastfreundschaft, der Treue, der Redlichkeit — für die muthige Vertheidigung des Vaterlandes, für die Beschützung der christlichen Religion, des Handels und der Schifffahrt — gleich thätigen und innig beseelten Mitglieder auszeichnete, und daß nur durch deren Wachsamkeit, Thätigkeit und unermüdete Erfüllung der übernommenen Pflichten den wiederholten Anfällen barbarischer Seeräuber, welche seit der Vertreibung des Ordens nur zu kühn geworden sind, mit Erfolg Widerstand geleistet werden konnte. Nur diese schöne Bestimmung war die nächste Veranlassung, daß die ausgezeichnetesten Männer von jeher sich dem Orden angeschlossen, und Gut und Blut für das Wohl der Menschheit opferten, — daß derselbe von allen Fürsten Europas mit der großmüthigsten Theilnahme und einer seiner Unabhängigkeit, seinen erworbenen Verdiensten und nützlichen Wirksamkeit angemessenen hohen Achtung und Auszeichnung behandelt wurde, und daß er seiner anerkannten Nützlichkeit und dem eifriger Bestreben, sich um alle christlichen Nationen verdient zu machen, den Erwerb ansehnlicher Gerechtsame und Güter verdanke, deren Ertrag ohnehin nur wohlthätigen Zwecken gewidmet war. Nur der unglückbringenden Staatsumwälzung Frankreichs und den damit verknüpften unseligen Folgen konnte es gelingen, einen so ehrwürdigen Orden anzustürzen, demselben seine wohlthätige Existenz und mit derselben sein wohl erworbenes Eigenthum, seinen Hauptstift, seine Kirche, sein Hospital, sein Arsenal und seinen den nothleidenden Schiffen aller christlichen Nationen gewidmeten Seehafen zu entreißen. Nur die grenzenlose Eroberungswuth eines alles verheerenden Usurpators konnte theils selbst den schuldlosen Orden seines rechtmäßigen Eigenthums berauben, theils die traurige Nothwendigkeit herbeiführen, mit den Ordensgütern den Verlust anderer gleich unverschuldet beraubter Regenten auszugleichen. In diesen Zeiten der Noth und Bedrängniß dankte es der Orden nur dem Schutz und der Großmuth von Europas rechtmäßigen Beherrschern, wenn er nicht ganz zu Grunde gieng; wenn er vielmehr in seinen wichtigsten Eigenschaften fortbestehen blieb, und in den edelmüthigen Gesinnungen seiner erhabenen Beschützer die Mittel fand, sich fortdauernd seiner Existenz und der Achtung seiner Zeitgenossen zu erfreuen. Jetzt aber, wo die Quelle des Uebels verstopft, ja gänzlich ver-

siegt ist, jetzt, wo Deutschlands Allerhöchste und Höchste Regenten von den entrissen gewesenen Ländern wieder Besitz genommen und die hohe Bundesversammlung sich dem schönen Geschäft unterzogen hat, die den Unterdrückten geschlagenen Wunden zu heilen, und mit edler Gerechtigkeit jedem Beraubten wieder zum Ersatz seines Verlustes zu verhelfen: jetzt darf auch der vor allen beschädigte Johanniterorden vertrauensvoll hoffen, daß er wieder in seine ehemalige, für das Interesse der Nationen so wichtige unabhängige Lage gesetzt, daß demselben ein, seinem vorigen Wirkungskreis ähnliches Etablissement angewiesen, und daß er durch Zurückgabe der Ordensgüter mit den wesentlichsten Mitteln zu seiner Wiederaufhebung und zu Erfüllung seines Berufs ausgestattet werde.« (Beschluß folgt.)

Wiesbaden, vom 25. Oktober.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau &c. &c. &c. Fügen hiermit zu wissen, daß Wir in Gefolge des an dem 31. May d. J. zu Wien abgeschlossenen Staatsvertrags das Amt Aghbach, bestehend aus den Ortschaften: Aghbach, Darlar, Dudenhofen, Garbenheim, Ebergsöns, Hochelheim, Dornholzhausen, Kleinrechtenbach, Großrechtenbach, Krosdorf, Gleiberg, Ringenbach, Wegberg, Lügellinden, Hörnsheim, Niederleem, Oberleem, Odenhausen, Salzboden, Meiskirchen, Niederweg, Wolpertshausen, Vollenkirchen, Weidenhausen, Wismar, Launsbach und Nauborn, mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit, wie solche Uns zustehen, an Se. Majestät den König von Preußen abgetreten haben. Wir entlassen demnach Unsere Diener und Unterthanen in diesem Amt, aller Uns geleisteten Dienst- und Unterthanenpflichten. Wir danken Ihnen zugleich für Ihre Uns und Unsern Regierungsvorfahren von jeher und unter allen Umständen bewiesene Treue, indem Wir die Eröffnung hinzufügen, daß nur die Ueberzeugung dadurch das Wohl sämtlicher unter Unserer Regierung vereinigten Landestheile zu befördern, Unsere in Gott ruhenden Regierungsvorfahren vermocht hat, zu dem Opfer dieser Abtretung einzuwilligen. Wir beugen daneben zu der Gerechtigkeit und Milde des Monarchen, unter dessen Scepter Unsere nun entlassene Diener und Unterthanen im Amt Aghbach künftig regiert werden sollen, das zuversichtliche Vertrauen, daß sie aller Vortheile einer väterlichen Regierung und weise geordneten Verwaltung gleich den ältesten Unterthanen der Krone Preußen sich zu erfreuen haben werden.

Indem Wir sie mit ihren Dienst- und Unterthanenpflichten an Se. königl. preussische Majestät von nun an

verweisen, werden Wir niemals aufhören, ihnen unter allen Umständen die lebhafteste Theilnahme an ihrem künftigen Wohlergehen und Unser vorzüglichstes Wohlwollen zu bewahren.

So gegeben Wiebrich den 17. Oktober 1816.

(L. S.) Wilhelm, Herzog zu Nassau.

vt. Ernst Franz Ludwig Marschall v. Bieberstein.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, suveräner Herzog zu Nassau etc. etc. Fügen hiermit zu wissen, daß Wir die Uns, in Gefolge des am 31. Mai d. J. zu Wien abgeschlossenen Staatsvertrags und des in Gemäßheit desselben zwischen den beiderseitigen Kommissarien zu Dillenburg vollzogenen Uebergaberecesses vom 28. Juli, zum Besitz und zur Administration überwiesenen vormals Dranien-Nassauischen Aemter Burbach und Neunkirchen nebst nachstehenden Ortschaften des Fürstenthums Siegen, namentlich 1) aus dem Amt Siegen: Wilgersdorf, Wilnsdorf, Niederdilsen, Oberdilsen, Kinsberg, Radchen, Oberdorf; 2) aus dem Amt Netphen: Neuheizen mit Weienbach, Flammersbach, Feuersbach, Brauersdorf, Obernau, und 3) aus dem Amt Trimgarteichen: Trimgarteichen, Gernsdorf, Hainchen, Werlenbach, Lahnhof, Ober- und Niederwalpersdorf, Renkersdorf, Griffenbach, Deuß, Salchendorf, Helgersdorf, Anzhausen und Ruderdorf, nach Masgabe der deshalb vorbehaltenen und nunmehr zu Stande gekommenen anderweitigen Unterhandlungen mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit an Se. Majestät den König von Preußen zurückgegeben haben.

Indem Wir demnach gedachte Landestheile hiermit Ihrem neuen Landesherrn überweisen und übergeben, entlassen Wir zugleich Unsere Staatsdiener, Unterthanen und Einwohner in denselben aller Uns geleisteten Dienst- und Untertanenspflichten.

Zu dessen Urkund haben Wir gegenwärtiges Entlassungspatent eigenhändig vollzogen und Unser Kabinetssiegel heiducken lassen.

So gegeben Wiebrich den 17. Oktober 1816.

(L. S.) Wilhelm, Herzog von Nassau.

vt. Ernst Franz Ludwig Marschall v. Bieberstein.

H a y t i.

(St. Domingo).

Königlicher Almanach von Hayti.

Für das Schaltjahr 1816, das dreizehnte der Unab-

hängigkeit und das fünfte der Regierung Sr. Maj., dem Könige überreicht durch P. Roux. Cap Henry, bei P. Roux, Buchdrucker Sr. Majestät.

Auf dem Titelblatte ist das Wappen des Reichs. Ein Phönix mit Sternen umsäet, und der Umschrift: Ich erstehe wieder aus meiner Asche. (Je renais de mes cendres). Um das Wappen hängt die Kette des Heinrichsordens, wovon sich unten der große Stern desselben befindet. Das Wappen ist oben mit der königl. Krone geschmückt, und wird an den Seiten von zwei gekrönten Löwen gehalten. Unten schlingt sich ein Band herum mit der Inschrift: Gott meine Sache und mein Degen. (Dieu, ma cause et mon épée).

Vor dem Almanach steht ein Schreiben an den Herausgeber desselben, P. Roux, von dem Staatssekretär und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Pimonde, worin er im Wesentlichen sagt, daß der König ihm befohlen habe, dem Herrn Roux alle nöthige Materialien zu seinem Almanach zu verschaffen.

Als bemerkenswerthe Zeitabschnitte sind genannt: Jahr der christlichen Zeitrechnung 1816; von der Entdeckung Haytis durch Christoph Colombo 1492; von der Gründung der Unabhängigkeit Haytis 13; von der Regierung des Königs Heinrich, unsers Durchlauchtigsten Suveräns, vom 26. März 1811, 5 Jahre.

Feste des Königreichs. Das Fest der Unabhängigkeit den 1. Jänner; Jahrestag der Gründung der Monarchie den 26. März; Fest des Ackerbaues den 15. April; Jahrestag der Krönung des Königs und der Königin, den 2. Juni; Namenstag des Königs den 15. Juli; des Kronprinzen den 21. Juli; der Königin den 15. August.

18 Kapitel. Von der königl. Familie. Se. Majestät Heinrich, König von Hayti, geb. d. 6. Oktober 1767, gesalbt und gekrönt in Cap Henry d. 2. Juni 1811, verm. d. 15. Juli 1793 mit Ihrer Majestät Maria Luise, Königin von Hayti, geb. d. 8. Mai 1778, gesalbt und gekrönt in Cap Henry d. 2. Juni 1811. Aus der Ehe Ihrer Majestäten: Se. königl. Hoheit Jacob Victor Heinrich, geb. 3. März 1804, Kronprinz von Hayti. Ihre königl. Hoh. Madame Amethyste Heinrich, Madame Premiere, geb. 9. Mai 1798. Ihre königl. Hoh. Madame Anna Athenais Heinrich, geb. 7. Juli 1800. Prinzen vom Geblüt: 1) Se. königl. Hoh. der Fürst Noele, Bruder der Königin, geb. 10. Sept. 1784, verm. den 14. Sept. 1809 mit Ihrer königl. Hoh. Madame Conlektine Joseph, geb. 4. Juli 1785. 2) Se. königl. Hoh. Msgr. der Prinz Johann, Neffe des Königs, geb. 17. Okt. 1780, verm. den 3. Juli 1808 mit Ihrer königl. Hoh. Dame Sarah Lassen, Wittwer 2. Okt. 1812, verm. d. 9. Jan. 1814 mit Ihrer hochfürstl. Durchl. Dame Marie Auguste Chancy, Wittwe des verstorbenen Fürsten von Les Gonaves.

(Der Beschluß folgt.)

(Hierzu eine Beilage.)

der

Rheinischen Blätter.

Samstag, den 26. Oktober 1816.

Litterarische Anzeigen.

In der Schellenbergischen Hofbuchhandlung in Wiesbaden ist so eben folgende wichtige Schrift erschienen:

Ueber das Verhältniß der jüdischen Nation zum christlichen Bürgervereine. Von C. F. von Schmidt-Phiseldack, Staatsrathe und Committirter im Königl. General-Land-Ökonomie- und Kommerz-Kollegium zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen überseht und den höchstverehrlichen Gliedern der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt am Main ehrerbietigst gewidmet von einem Deutschen. 8. Gehftet. 8 Sgr. oder 30 kr.

Mit allem Recht kann man diese Schrift dem deutschen Publikum empfehlen, da nicht nur allein der Name des als Schriftsteller allgemein und rühmlichst bekannten Verfassers den Werth derselben verbürgt, sondern da zugleich der darin verhandelte Gegenstand gegenwärtig für Deutschland von so großem, entscheidendem Interesse ist. Diese Abhandlung wurde zuerst in der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen vorgelesen, erschien dann in der Schriftenammlung dieser Gesellschaft 1811 gedruckt, und wurde in diesem Jahre noch einmal in dänischer Sprache besonders abgedruckt. Sie wird nicht ohne Vorwissen und Einwilligung des verdienten Verfassers dem deutschen Publikum übergeben. Zum Beweis ihrer gründlichen und unparteiischen Abfassung möge folgende Stelle aus der Vorrede des Uebersetzers dienen. »Nicht nur,« heißt es unter andern darin, »um des Gesichtspunktes willen, aus welchem der scharfsinnige Verfasser seinen Gegenstand betrachtet hat, und der vor ihm von keinem andern, mir bekannten, Schriftsteller so in das Auge gefaßt worden ist, sondern zugleich um der Gründlichkeit, der Gemüthsruhe, der seltenen Unparteilichkeit willen, womit die Abhandlung geschrieben ist, und wovon jede Zeile derselben das unerkennbare Gepräge trägt, hat sie, nach meiner Ansicht, einen sehr gerechten Anspruch auf eine nähere Bekanntwerdung derselben in Deutschland 2c. 2c.»

Im Verlage von H. N. Sauerländer in Aarau sind im Laufe dieses Jahres folgende neue Werke und Zeitschriften erschienen, und in allen Buchhandlungen vorrätzig zu haben:

Ernst und Laune. In Erzählungen für Erholungsstunden. Acht Bändchen. 8. 1816. 8 Thlr. — 12 fl.

Diese acht Bändchen umfassen die beiden Jahrgänge 1814 und 1815 der bekannten Monatschrift Erheiterungen. Durch Veranstaltung dieser besondern Ausgabe ist hauptsächlich den Besitzern von Lesekabinetten und Bibliotheken gedient, die diese schöne Sammlung von trefflichen Erzählungen und interessanten Aufsätzen nicht entbehren sollten, und von denen wir hier nur folgende bezeichnen wollen:

Der Pflegesohn, von Karol. Pichler. — Das Palladium, von J. von Itzner. — Die herrnhuthische Familie, von J. Schöke. — Agatholles, von Ebendenselben. — Hans Dampf in allen Gassen, von Ebendenselben. — Lukas Dorns Abenteuer zu Spiesburg. — Der Millionair, eine Doppelgeschichte von J. Schöke. — Robert von Montalbano, von Fr. Purter.

Övers, C. N., Denkschrift auf Vater Johann Rudolf Meyer, Bürger von Aarau. gr. 8. Auf Schreibpapier gehftet 12 Gr. — 48 Kr. Auf Druckpapier gehftet 9 Gr. — 36 Kr.

Im Leben pfliegte man ihn nur den Vater Meyer zu nennen. Und Vater war er auch: seinem Hause, seiner Vaterstadt, vieler wohlthätigen und gemeinnützigen Werke und Anstalten. Wie er wurde, der er war; was ihn gefördert und gehindert; wie Andere auf ihn, wie er auf Andere und auf sich selbst gewirkt; wie er die Aufgabe seines Daseyns angesehen und gelöst habe: dieses ist hier aus mündlichen und schriftlichen Aeußerungen des Verstorbenen sowohl als seiner nächsten Verwandten und Freunde treu und unbewunden erzählt.

(Diese Schriften sind bei L. Schellenberg in Wiesbaden zu haben.)

Wein-Versteigerung.

Montag den 28. Oktober um 12 Uhr Mittags, in dem Hause des Herrn Billig zu Bodenheim, werden

4 Stück 1811ter Bodenheimer

36 — 1815ter idem

10 — idem Laubenheimer

50 Stück Wein aus den vorzüglichsten Lagen und bestens gehalten, öffentlich versteigert werden, durch

Bruch,

Großherzoglich Hessischen Notar in Mainz.

Bekanntmachungen.

Bei der Aukeinandersehung der Michael Müllerschen Verlassenschaft in Flörsheim hat sich ergeben, daß das Vermögen zweiter Ehe zur Bezahlung der Schulden unzureichend ist, und ist deshalb von Herzogl. Hofgerichte die Einleitung des Konkurs-Verfahrens verordnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf die Michael Müllersche Verlassenschaft aus erster und zweiter Ehe Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 20. November d. J.

bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier vorzubringen und richtig zu stellen.

Wallau, den 22. Oktober 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Laug.

Dem schon seit 45 Jahren abwesenden Philipp Conrad Koch von Diedenbergen oder dessen ehelichen Leibes-Erben wird hiermit aufgegeben, sich binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu melden und zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als sonst dasselbe den nächsten Erben gegen Caution überlassen werden wird.

Wallau, den 22. Oktober 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Laug.

Nachdem Herr an den Jakob Wies zu Dornberg, welcher sein Vermögen seinen Gläubigern freiwillig abgetreten hat, Ansprache oder Forderungen zu haben glaubt, hat solche Donnerstag den 21. November d. J. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschusses, dahier an- und auszuführen.

Diez, den 16. Oktober 1816.

Herzogliches Amt dahier.
Schapper,
v. C.

Das zu Flörsheim leihfällige gewordene Universitäts-Gut, welches Philipp Hardt bisher in Pacht gehabt, und aus 100 Morgen Ackerland und 18 Morgen Wiesen besteht, soll Montag den 18. Nov. Vormittags um 11 Uhr sowohl Theils weise als auch im Ganzen auf Mann und Frauen Leben öffentlich auf dem Rathhaus zu Flörsheim verpachtet werden, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß dieselben die Verpachtungs-Bedingnisse 14 Tage vor der Versteigerung sowohl bei hiesiger Rentei als bei dem Herzogl. Schultheiß Neumann in Flörsheim einsehen können.

Wallau, den 16. Oktober 1816.

Herzogliche Rentei.

Montag den 18. November dieses Jahrs soll die zu Hohenlann im Kirchspiel Kieburg gelegene herrschaftliche Mahlmühle, Stalung und Scheuer, nebst

	33 Ruthen Hofraithen! und steuerfreie Liegenschaften
	75 " Garten
12 Morgen	12 " Wiesen.
5 "	" Ackerland

auf doppelte Art, einmal zum Eigenthum, und einmal auf einen zwölffährigen Zeitbestand versteigert, und resp. verpachtet werden, welches den Kaufs- und Pachtlichhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß diese Versteigerung auf dem herrschaftlichen Hohenlanner Hofe an dem gesetzten Tage Morgens 10 Uhr vorgenommen werde, und daß die Steigs-Conditionen zur Einsicht dahier bereit liegen.

Sachsenburg, den 19. Oktober 1816.

Herzoglich-Nassauische Receptur.
Hammer.

Nachdem der Schußjude Jakob Morgenthal zu Eypensrode sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an solchen zu machen haben, auf Donnerstag den 28. November d. J. Morgens 9 Uhr zur Angabe und Nichtigstellung derselben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses, hiermit vorgeladen.

Diez, den 18. Oktober 1816.

Herzogliches Amt hieselbst.
Schapper,
v. C.

Da die hiesigen nächsten Intestat-erben des bereits seit 38 Jahren abwesenden Marx Johann Joseph Steiner von Deesen, hiesigen Amtes, um Ausfolgung dessen bisher in Deesen unter Vormundschaft gebliebenen Vermögens, weil man von dem Leben und Aufenthalt des Abwesenden seit dessen Abreise keine Nachricht hatte, nachgesucht haben; so werden gedachter Marx Johann Joseph Steiner, oder dessen etwaige Erben, und wer sonst auf dessen elterliches Ertheil Anspruch machen könnte, andurch vorgeladen, sich deßfalls binnen drei Monaten um so gewisser bei Herzogl. Amt dahier zu melden, als sonst dieses Vermögen den hiesigen Intestat-erben ohne Caution verabsolgt werden soll.

Herzschbach, den 26. September 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt a. d. S.
Schapper.

Nachdem über den pensionirten Herrn Regierungss- Secretär Carl Medicus dahier der von ihm selbst vorgeschlagene hiesige Buchbinder Jobn zum Vormund angeordnet worden ist; so wird dieses hiermit, vermöge des vom Herzoglichen Hofgerichte zu Dillenburg erhaltenen hohen Auftrages, zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand mit dem Bevormündeten in ein Geschäft, bei Strafe der Nichtigkeit solchen Geschäftes, sich einlassen, auch an denselben, bei Strafe doppelter Zahlung, keine — sondern alle Zahlungen an den benannten Vormund leisten solle.

Weilburg, den 23. September 1816.

Vi specialis commissionis.
Frankenfeld, Justizrath.

Conrad Reul, gebürtig von Cronberg, Amtes Königstein, Soldat bei dem vormaligen Herzoglichen 1ten Regiment, ist im April 1810 bei dem Rückzug desselben von Manresa vermißt worden.

Da man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten hat, seine Anwesenheit oder zur Regulirung der von seiner in Cronberg wohnenden Ehefrau gemachten Ansprüche notwendig ist; so wird derselbe hiermit öffentlich aufgesordert, innerhalb drei Monaten, vom Tag der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung an gerechnet, entweder sich persönlich dahier zu sistiren, oder im Verhinderungsfalle über sein Leben glaubhafte Zeugnisse beizubringen, widrigenfalls gegen ihn weiter erkannt werden wird.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1816.

Herzoglich-Nassauisches Kriegs-Collegium.
v. Kruse.

v. Hertel.

Der in den 1790r. Jahren in englische Kriegsdiensten unter das Yorkische Husarenregiment getretene und angeblich zu St. Domingo mit Hinterlassung von Leibes-Erben verstorben seyn sollende Jakob Franz Seelig von Lorch oder dessen etwaige Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung, sich vor unterzeichneter Stelle zum Empfang des unter Curatel stehenden auf circa 800 fl. sich belaufenden Vermögens, zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum anstehenden Intestat-Erben erga cautionem nuznißlich, und nach 15 Jahren eigenenthümlich überlassen werden soll.

Rüdesheim im Rheingau, den 12. Oktober 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt hieselbst.
Grüsing.

Bei dem Andringen mehrerer Gläubiger des Johann Philipp Dier zu Sonnenberg auf Zahlung hat man dessen Vermögen- und Schuldenzustand untersucht, und es hat sich ergeben, daß der erstere den letztern übersteigt, also kein Concurs vorhanden ist. Der Schuldner hat nun, um den Verkauf seiner liegenden Güter zu verhüten, Vorschläge zu successiven Abzahlungen gemacht, und wird darauf ein Gesuch auf ein Moratorium bei der höhern Behörde eingeben. Um nun vorläufige Schritte zur Sicherung der vorhandenen Gläubiger zu thun, ist mit auf Antrag des Schuldners einweilen der Schwager desselben, Herr Forstverwalter Polack in Dören, dergestalt zum Curator ernannt, daß ohne dessen Zustimmung der fragliche Schuldner ferner keine Verbindlichkeit, bei Strafe der Nichtigkeit, auf sich nehmen könne. Es wird also Jedermann gewarnt, dem benannten Schuldner etwas zu creditiren, oder von ihm zu acquiriren, indem im ersten Fall keine Klage gegen ihn angenommen werden kann, im letzten Fall aber das von ihm Verdäuertere, ohne Ersatz, zurückgefordert werden soll. Dieses wird mit zur einstweiligen Beruhigung seiner Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 28. September 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Bergmann.